

Von: [REDACTED]
An: post@ma22.wien.gv.at
Thema: Otto-Wagner-Spital: Höhlenbrüter vs. Nestbrüter
Datum: Mittwoch, 20. März 2019 23:06:29
Anlagen: [ows-lage2000-1.jpg](#)

Sehr geehrte MA 22!

In einem Bericht der bz (Bezirkszeitung) (20.3.2019) zum Thema "Rodungen" im Bereich vom Otto-Wagner-Spital (Ostareal, wo die Gesiba lieblos geformte Billig-Baukubaturen hinstellen darf) wird die MA 22 mit der Aussage zitiert: "Im von den Grünen angezeigten Gebiet (Bauwidmung) stehen durchwegs Nadelbäume: Föhren. Baumhöhlen, wie sie von höhlenbrütenden Vögeln oder Fledermäusen als Brut/Schlafplätze genutzt werden, waren dort nicht ersichtlich."

Ich habe (also Biologe) hierzu folgende Fragen an Sie:

1) Haben die Experten der MA 22 bei der Begehung die richtigen Bauplätze vollständig besucht? Falls es sich um die sechs nördlichen Baufelder des Plans im Mailanhang handelt, dann ist die Aussage der MA 22, es stünden dort "durchwegs Nadelbäume: Föhren", nicht ganz nachvollziehbar, da nach meinem Augenschein zusätzlich auch Laubbäume und andere Nadelbaumspecies betroffen sind.

2) Sind nur Brut- und Wohnhöhlen in Baumstämmen ein Hinderungsgrund für Rodungen, oder auch Nistplätze auf den Zweigen ("Vogelnest"), in denen sich ja Vogeleier oder noch nicht flugfähige Jungtiere befinden könnten? Im Bundesland NRW beispielsweise gibt es im öffentlichen Raum ein generelles Baumfällverbot zwischen März und Ende September, und in privaten Gärten ein striktes Fällverbot von Bäumen, auf oder in denen sich Vogelneester befinden. <https://www.derwesten.de/staedte/menden/kein-baum-faellverbot-aber-auf-nester-ruecksicht-nehmen-id8509869.html>

3) Würde die MA 22 das Roden eines Baufeldes untersagen, wenn es auf diesem Baufeld auch nur einen einzigen Baum mit einem Nistplatz (Vogelnest oder Nisthöhle) gibt, oder nimmt man den Tod der Jungtiere (trotz dramatisch rückgehender Vogelbestände auch in Wien) sozusagen als Kollateralschaden in Kauf? Und ist die jeweilige Vorgangsweise mit dem Koalitionspartner ("Grüne") abgesprochen?

4) Sind als Hinderungsgrund für eine Rodung nur exakt jene Bäume auf der Baufeldfläche relevant, oder auch Bäume direkt daneben in wenigen Metern Abstand? Es kann ja davon ausgegangen werden, dass eine Brut möglicherweise abgebrochen wird, wenn massive Störungen durch laute Rodungen und nachfolgende Baumaßnahmen stattfinden, wie Ihnen jeder Ornithologe erklären kann.
vgl. zB https://www.zobodat.at/pdf/KATOOE_0098_0001-0016.pdf (Seite 4, letzter Absatz)

5) Wie lange ist eine Vor-Ort-Beschau durch die MA 22 "gültig", bzw. ab welcher zeitlichen Distanz zum Rodungsbeginn muss die Beschau wiederholt werden?

Mit bestem Dank für eine kurze Antwort und freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

P.S. Ich wäre nicht so misstrauisch, wenn ich nicht bereits früher mancherorts das Versagen der MA 22 erleben hätte müssen: Beispielsweise hat die MA 22 die Zerstörung von unschätzbar wertvollen Standorten seltener Arten am Nordbahnhofgelände erlaubt, damit der naturferne und ziemlich missratene "Bednar-Park" "gebaut" werden konnte: das „Stein-Fingerkraut“, *Dryocallis rupestris*, der "Gewöhnliche Igelsame", *Lappula squarrosa*, und der fast ausgestorbene „Graue Schöterich“ (*Erysimum diffusum/canescens*), sowie als Kuriosität (Wandergast an Verkehrsstrang) Österreichs einziges Vorkommen der "Ungarischen Eiche", *Quercus frainetto*, wurden beseitigt. Und es gab ebendort auch die Erlaubnis der MA 22 zur Zerstörung der Laichtümpel mit einem Vorkommen der stark bedrohten Wechselkröte (*Bufo viridis*). Ebenso ist der Ziesel-Skandal von Stammersdorf ein Armutszeugnis für Wiens Naturschutz, ein höchst unrühmliches Kapitel für das Ressort meiner einstigen Studienkollegin Ulli Sima (in den 1980er Jahren an der Uni Wien).

--

"Österreichs gefährdetes Kulturerbe"

Das neue Buch von Wolfgang Burghart und Gerhard Hertenberger

http://www.aktion21.at/_data/iD_oe_Buchpraesentation-Oesterr-gefaehrdetes-Kulturerbe.pdf



Virenfrei. www.avast.com